

AMT SBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 17. Dezember

Nr. 69

2021

Inhalt:

- 231 Landratsamt Eichstätt: **Beteiligungsbericht 2021**
- 232 **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung für das Haushaltsjahr 2021**
- 233 **Markt Gaimersheim: Bekanntmachung Satzung über die Herstellung von Fahrradabstellplätzen im Markt Gaimersheim (Fahrradabstellsatzung)**
- 234 **Zweckverband zur Wasserversorgung der Kindinger Gruppe - Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)**
- 235 **Sparkasse Ingolstadt Eichstätt: Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden**

Bekanntmachungen des Landratsamtes

231 Beteiligungsbericht 2021

Der Landkreis Eichstätt erstellt jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts. Der Beteiligungsbericht 2021 liegt gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer 108, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen anderer Behörden

232 **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung für das Haushaltsjahr 2021**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen)

Nachstehend wird gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung für das Haushaltsjahr 2021 bekannt gemacht.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde (Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG), hat mit Schreiben vom 25.11.2021, Nr. 20-941-ZV03, die erforderliche Genehmigung erteilt. (Art.40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO)

Ab dieser Bekanntmachung liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen öffentlich zur Einsicht auf. (Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO)

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Burgsalacher-Juragruppenwasserversorgung (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 16 ff. der Verbandssatzung und des Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Versammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.999.300 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 6.149.200 € festgesetzt.

§ 2

Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden Kredite in Höhe von 1.000.000 € aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage und eine Investitionsumlage werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000 € festgelegt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Nennsingen, den 08.12.2021



233 Markt Gaimersheim: Bekanntmachung Satzung über die Herstellung von Fahrradabstellplätzen im Markt Gaimersheim (Fahrradabstellsatzung)

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 17.11.2021 die o.g. Satzung beschlossen. Die Satzung tritt an dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Ab dem 15.12.2021 liegt die Satzung während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Marktplatz 3 in Gaimersheim (Zimmer Nr. 13) zur Einsicht aus.

Gaimersheim, den 13.12.2021
gez. Andrea Mickel
Erste Bürgermeisterin

234 Zweckverband zur Wasserversorgung der Kindinger Gruppe - Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Auf Grund des Art. 23 Abs.1, Art. 24 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Kindinger Gruppe folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013, (Amtsblatt des Landkreises Eichstätt Nr. 39/2013, S.185)

1. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2021

§ 1 Änderung

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Die Gebühr beträgt 1,40 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,40 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Die Grundgebühr für Bauwasserzähler oder sonstige bewegliche Zähler beträgt 4,50 € pro angefangenen Monat.

§ 10 Abs. 5 wird wie folgt ergänzt:

- (5) Bei Inanspruchnahme von Hydranten-Zählern wird pro Einsatz eine Grundgebühr von 20,00 € erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Greding, 13.12.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kindinger Gruppe

Andreas Brigl
stellvertretender Verbandsvorsitzender

235 Sparkasse Ingolstadt Eichstätt: Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden – Aufgebots-Nr. 6/2021

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Wilfried Weber	3214407037

Eichstätt, 09.12.2021
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Jürgen Wittmann
Vorstandsvorsitzender